# er Tertil-Arbeiter Vereinzelt seid Ihr Nichts.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Ericheint feden Freitag. - Abonnementspreis pro Bierteljahr 4,50 Mt., wozu noch das Porto ober bei Bezug durch die Poft bas Beftellgelb bingutommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Hndreas-Straße 61 III Celephon: Mmt Rönigftabt, Rr. 1076.

Inferate pro 3gefpaltene Petitzeile 2 Mt., Arbeitsmartt 50 Pf. Alle Inseraten-, Albonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehms, Berlin O 27, Andreasstr. 6111, zu richten. Postidectionis Berlin 5386.

Infalt. Zivildienstpflicht — Baterländischer hilfsdienst. — Straffe Unternehmerorganisationen in der Tuchindustrie und im Tuchhandel. — Ursachen des Riederganges der Bogtländischen Stickereimdustrie. — Die Elektrizität und ihre Gesundheitsgesahren (L.) — Aus der Tertilindustrie. — Aus dem Tertilindustrie. — Betriebsgewinne der Textil-Altiengesellichaften. — Rohstofffragen der Textilindustrie. — Zur Erwerdslosenfürforge. — Für unsere Frauen. — Kriegsnotizen. — Berichte aus Fachkreisen. — Berbandsanzeigen.

### Zivildienstpflicht — Vaterländischer Bilfsdienit.

🌣 Seit einigen Tagen sind die Spalten der Tages-zeitungen gefüllt mit Nachrichten über die Einführung einer sogenannten Zivildien stpflicht; ein vaterländischer Hilfsdienst soll es sein. Im Reichsamt des Innern, so wird gemeldet, solle ein Gesehenwurf in Borbereitung sein, der diese Zivisdienstepslicht regeln solle und mit dem sich der Bundesrat in den nächsten Tagen befassen werde. Es soll dann der Arbeiten, und man wird auch ohne gesetzlichen Zwang Reichstag, den man eben nach Hause gesandt hat, wieder genug Arbeiter finden. zusammenberusen wenden, um das Gesetz zu verabschieden. In der einen Darstellung heißt es, das Gesetz solle nur für die Männer bis zum 60. oder 65. Lebenssahre bestimmt die Männer bis zum 60. oder 65. Lebensjahre bestimmt sein, in anderer Darstellung wird gesagt, auch sür Frauen würden gewisse Bestimmungen über Zivildienstpflicht geschaffen werden. Dem "Berliner Tageblatt" berichtete man von "unterrichteter Seite", daß ein Gesetz geplant sei zur Wobilmachung des "Heinatheeres für die Kriegsindustrie", und daß dieses Gesetz die Arbeitspflicht schaffen solle. Zwang im eigentlichen Sinne sollen icht geübt werden, so weit möglich, solle frei willig, ohne rohe Eingriffe, vor allem unter Schonung der Produktion, die ersorderliche Arbeitskraft berangeholt werden. duftion, die ersorderliche Arbeitskraft herangeholt werden. Das Einkom men der Arbeitskraft herangeholt werden. Das Einkom men der Arbeiter zu schmälern, sein icht beabsichtigt, auch nicht die direkte Seranziehung der Frauen, sondern nur ihre in direkte, d. h. ihre Herangeholten männlichen Arbeiter. Bei allen Fragen sollen auch Vertreter der Arbeiterschaft geschört werden hört werden.

In einer späteren Nummer berichtet das "Berliner Tage-blatt", daß schon längere Berhandlungen mit den großen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen borangegangen seien. Bis jest ist uns bon solchen Borberhandlungen noch nichts bekannt gewesen; aber wir halten es für selbstverständlich, daß bei solchen grundstürzenden Aenderungen im Rechtsverhältnis der gewerblichen Arbeiter die berufenen Bertreter derselben vorher gehört werden. Und wir halten es für ebenso selbstverständlich, daß man diese Arbeitervertreter nicht nur anhört, im übrigen aber macht, was man will, sondern, daß man sich auch an daß hält, was die Arbeitervertreter in Bor- ich lag bringen. Die Arbeiter schreckt der gesetliche Bwang zur Arbeit an sich nicht, denn sie stehen me ist don Kindes beinen an unter dem Zwange der ausgeübt wird von der Arbeiter dem Zwange, der ausgeübt wird von der Kriegsind usten dem Kriegsamt die Arbeiter zu verschiedlistischen Wirtschaftsordnung: Für die Arbeiter war es ein, wenn auch ein ungeschriedenes, Geset, das lautete: Werden und Arbeitsbedingungen mit dem Eriegsamt die Arbeiter zur der veit die Arbeiter zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gekommen varen, haben sie den Müßiggang stets verschiedens gericht die Streitfrage zu entscheiden. varen, haben fie den Müßiggang stets berurteilt, haben sie stets verlangt eine Gesellschaftsordnung, velche die Arbeit organisiert, dergestalt, daß ille Personen, die arbeitssähig sind, zur Arbeit verpflichtet werden. Sie haben es stets verurteilt, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung inem verhältnismäßig kleinen Teile des Bolkes gestattet, ticht nur nicht zu arbeiten, sondern oft Hunderte oder gar Causende anderer Menschen für einen arbeiten zu lassen. Benn die Mobilmachung der Arbeitsfräfte den Zweckhat, die Aktionäre und Rentner zur Arbeit heranzuholen, so wird das von keiner Seite freudiger begrüßt werden als von den Arbeitern. Denn dann besteht doch Aussicht, daß diese Herschaften sich daran gewöhnen, demnächst nicht mehr durch fremder Leute Arbeit, sondern durch die eigene zu ernähren. Das brächte uns ber Wirksamkeit des Grundsates näher, daß jeder gesunde Mensch eine gesell-schaftlich nütliche Arbeit zu verrichten hat. Die Zeit mürde anbrechen, wo die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufhört, wo nicht mehr für das Privatintereffe, fondern nur noch für die Allgemeinheit gearbeitet wird. Doch so werden die Dinge ja nicht kommen.

Bollständig versehlt aber wäre es, und würde es viel boses Blut machen, wahrscheinlich auch den ganzen 3 wed dieser Mobilmachung gefährden, sollte die Absicht bestehen, eine Art Arbeitszwang ausüben zu wollen auf diejenigen, die feither ftets gearbeitet fein wird. haben; etwa dergestalt, daß diese Arbeiter gehindert

werden sollen, ihre Arbeitskraft bort zu verwenden, wo ihnen das für ihre Gesundheit am besten zusagt und wirtschaftlich am borteilhaftesten ersicheint. Wit staatlichem Zwang wird ersahrungsgemäß nur wenig erreicht, so schrieb dieser Lage Sindenburg sehr richtig an den Reichskanzler. Wir sind der Meinung, daß ein Zwang zur Arbeit, dergestalt, daß etwa die Militärbehörde dekretiert, der oder jener Arbeiter wird gezwungen, die oder jene Arbeit zu machen, eine Arbeit vielleicht, die im Verhältnis zu ihrer Leistung nicht entsprechend gelohnt wird, nicht zur Ein-führung kommen darf. Gibt es Arbeiten, die hin-sichtlich Ueberwindung unangenehmer Begleitumstände nicht die Anziehungstraft besitzen, daß sich freiwillig genügend Arbeitsträfte finden, so ist durch Begünstigung der Arbeiter für diese Arbeiten ein Anreizzu d affen, durch welche die unangenehmen Begleitumstände reichlich ausgeglichen werden. Man setze für solche Arbeiten die tägliche Arbeitszeit recht kurz fest und erböhe die Löhne über die Löhne für andere

Ferner find Sicherheiten zu schaffen, daß nicht (bei Frauen) die Unterstützung derart "geregelt" wird, daß sie lohndrückend wirkt.

Insbesondere aber ist Borsorge zu treffen, daß der Arbeitszwang für Drückeberger nicht dazu führt, die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. In Frankreich hat sich nach den Berichten verschiedener bürgerlicher Blätter ein eigenartiges Shstem des Lohnbruckes herausgebildet: Bahlreiche Männer "besserer Stände", die ihre kostbare Haut zu Markte tragen wollten, sicherten sich vor dem Schützengraben dadurch, daß sie rechtzeitig in einer Munitionsfabrik "in Arbeit" traten und sich els unabkönntlich arklamiaan katan. und sich als unabkömmtlich reklamieren ließen. Für sie spielte natürlich der Lohn keine Kolle, und sie drückten schon durch ihr zahlreiches Angebot den Lohn der wirklichen Arbeiter oder verhinderten wenigstens dessensen in einer der Berteuerung des Lebensunterhalts angemessenn Weise. Etwas ähnliches könnte erfolgen bei der Zwangseinstellung der Arbeits-Drückeberger bei uns. Auch dagegen wäre Borsorge au treffen.

Es liegt auch nicht im Interesse der Arbeiterschaft, die Kriegerfrauen dem Arbeitszwang zu unterwerfen. Der ihnen auferlegte Zwang zur Annahme bestimmter Arbeit hat schon wiederholt zu unerfreulichem Lohndruck geführt.

Man follte fich überhaupt hüten bor einer Art. Militarisierung der Arbeiter, sondern sollte sich von der Militärbehörde aus darauf beschränken, erstens einmal festzustellen, wiediel männliche Personen bis zu dem für die Mobilisation vorgesehenen Alter vorhanden sind und welchen ehe-maligen bzw. jezigen Beruf sie haben, und zweitens, festzustellen, wieviel Arbeitskräfte sie in Schiedsgericht die Streitfrage zu entscheiden.

Auf diese Weise würde das Arbeitsverhältnis frei bleiben von dem militärischen Zwang, der private Charafter des Arbeiterrechts würde erhalten bleiben.

Hat man in industriellen Kreisen die wirtschaftlichen Maßnahmen mit Hilfe der Organisationen der Industriellen durchgeführt, jo muß man bie Organisierung ber Arbeit auch mit Hilfe ber Arbeiterorgani. sationen durchführen.

Führt man einen Zwang zur Arbeit ein, wenn auch nur in dem hier umichriebenen Umfange, so muß man auch dazu übergehen, den Arbeitern das Recht der Existenz au fichern. Ohne Arbeitslosenversicherung keinen Arbeitszwang! Das ist eigentlich etwas ganz Selbstverständliches.

Inwieweit diese geplanten Maßnahmen auf die Existenz unserer Textilarbeiterschaft einwirken, kann man erst sehen, wenn der Gesehentwurf vorliegt. Die Textilindustrie gehört ja auch zum großen Teil zur Kriegsindustrie. Es ist aber kaum anzunehmen, daß man für die Textilindustrie Arbeiter mobil machen wird. Das Gegenteil dürfte eintreten; man dürfte bersuchen, Textilarbeiter in an. dere Zweige der Kriegsindustrie zu schieben. Da gilt es, sobald die Vorlage erschienen ift, festzustellen, wie sie wirken wird. Unsere Rollegen und Rolleginnen dürfen versichert sein, daß auch hier unsere Organisationsleitungfürsieaufdem Posten

### Straffe Unternehmerorganisationen in der Tuchindustrie und im Tuchhandel.

🜣 Der große Wert der Organisation war von Unternehmern der Textilin dustrie schon lange vor dem Kriege erkannt worden. Es bestanden bei Ausbruch des Krieges nicht nur viele lokale Vereinigungen von Textilunternehmern, sondern auch mehrere gentrale Organisationen, teils für besondere Branchen, teils für bestimmte Be-girte. In der Tuchindustrie hat es mit am längsten gedauert, ebe es gelang, eine wirksame Organisation zu ichaffen. Sier herrschten lange die Kleinbetriebe vor, die in ber Einschränkung des wilden Konkurrenzkampfes eine Gefahr für ihre Existenz befürchteten, und die daher nicht zu einer Organisation zu haben waren. Schließlich gelang die Organisation aber doch auch hier, und wie wir einer Abhandlung des "Berliner Lageblatts" vom 17. Oftober d. J. entenhmen können, ist nun im Tuchgewerbe die Organisation vom Fabrikanten bis zum Kleinhändler vorhanden. Der Krieg hat da viel dazu beigetragen. Die Pro-duktionssichwierigkeiten und die Mahnahmen der Regierung haben die einzelnen Interessenten gezwungen, Fühlung miteinander zu nehmen, um sich wirtschaftlich am Leben zu erhalten. Manche geschäftliche Handlung war ja nur möglich im Rahmen einer Organisation. In der Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden wird sich die Organisation für die Unternehmer erst recht erforderlich machen, denn die wirtschaftlichen Maknahmen, welche die Regierung für die Ueberleitung aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft zur Anordnung bringen wird, haben hinsichtlich ihrer Wirtsamkeit zur Voraus-setzung, die Zentralisierung der Verwaltung für die einzelnen Industrien und deren Gruppen. Mit den Einzelunternehmern kann da der staat-mittler zwischen der staatlichen Leitung und den einzelnen Produzenten zu schaffen. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Organisationen später, wenn die Friedenswirtschaft wieder im sicheren Gleise laufen wird, nicht wieder ber ich minden, sondern weiter der Zusammenfassung gleicher Interessen in festen Körperschaften dienen werden. Und es wird auch ganz richtig im "Berliner Tageblatt" angedeutet, daß sich diese Organisationen u. a. auch mit gemeinschaftlicher Stellungnahme zu den Arbeiterfragen beschäftigen werden. Daraus ergibt sich eigentlich von selbst die Konsequenz für die Arbeiterschaft in der Textilindustrie, sich zu fammen zu schließen, in eine Organisation, welche die gleichen Interessen der Arbeiter auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein heit-lichen Zielen entgegenführt. Denn wenn es dem wirtschaftlich doch immerhin gesichert dastehenden Unternehmer nicht möglich wird, sich allein zu behaupten in dem brandenden Meer des wirtschaftlichen Interessentampses, so ist es natürlich dem von allen Existenzmitteln ent-blößten Arbeiter, der nach dem Kriege mehr wie vorher von der Sand in den Mund leben mird, erstrecht unmöglich. Rurin der Zusame menfassung der gleichen Interessen der Are beiterschaft in tapitalfräftiger Organisation liegt für die Arbeiter das Heil der Zutunft. Es fann daber nur immer und immer wieder wiederholt werden die dringende Mahnung, einzutreten in den "Berband deutscher Textilarbeiter", um ihn zu der kapitalkräftigen Organisation für die deutsche Textilarbeiterschaft zu machen, die sie notwendig hat für die Erhaltung menschenwürdiger Lebensbedingungen. Sehen wir uns einmal an, wie die Organisation in der Tuchindustrie und im Tuchhandel auf-

Bas zunächst die Erzeugung der Tuche angeht, so ist diese in fünf Berbänden organisiert. An deren Spike steht die Deutsche Tuchtonvention in Duffeldorf, der einflugreichste und borherrichende Weberverband, der neben den Ginzelfirmen und offenen Handelsgesellschaften namentlich auch die großen Aftienunternehmungen — bis auf verschwindend wenige Außenseiter — umfaßt. In engster Berbindung mit der Luchkonvention steht der Berband der Fabritan. ten halbwollener (englischer) Stoffe zu Berlin. Beide Berbande bilden nach außen eine Ginheit mit gemeinsamen Berbandsbestimmungen über Berkaufsabschlüsse, Lie-ferungen und Zahlungen. Als fernere Gruppen der organi-sierten Tuchfabrikation sind zu nennen der Berein deutcher Tuch- und Wollwarenfabrikanten zu Berlin und Aachen, die Vereinigten Sächsisch-Thüringischen Webereien und elsässischen Boll-webereien (Leipzig, Greiz, Kolmar), beider Berbände, deren Witglieder Spezialfabritate herstellen; und schließlich

Der Tuchhandel, bem die Aufgabe der Weiterleitung der Stoffe an die Berarbeiter aufällt, ift in feche Berbanden organifiert; zu bemerken ist dabei, daß die Konfektion, namentlich das Herrenbekleidungsgewerbe, die Stoffe zum Teil unter Uebergehung der Zwischenhand unmittelbar beim Fabrikanten einfauft. Bon den Berbänden des Tuchhandels find zunächst zu nennen die Bereinigung deutscher Tuchgroß. handler zu Berlin und der Berband deuticher Euch großberfender zu München. Der Unterschied zwischen Tuchgroßhändlern und Tuchversendern ist darin zu finden, daß der Großhandel sein Absatgebiet bei der Konfestion und beim Tuchkleinhandel hat, während die Tuchversender die Mahichneiderei mit Stoffen berfehen. Dies geschieht dergestalt, daß die Bersender Proben an die Schneider schicken, nach denen die Schneider je nach Bedarf kleinere Mengen be-Außer den genannten beiden Berbanden, die den Hauptteil des Tuchhandels umfassen, bestehen der Berein deutscher Tuchimporteure in Berlin, die Bereinigung deutscher Uniformtuchgroßhändler und der Berband der Tuchhandler Württembergs und Sobenzollern-Tübingens. Daneben wäre noch der Berband der Großhändler Deutschlands im Schneiderartikel gemerbe zu ermähnen.

Alle diese Berbande des Sandels find nach zwei Richtungen bin tätig: fie regeln einmal die Begiehungen ihrer Mitglieder zu den Lieferanten und den Lieferantenverbänden (Tuchkonvention!) und auf der anderen Seite die Beziehungen der Rundschaft, das ist der Konfektion, den Schneidern

und dem Rleinhandel.

Die Ronfektion weift fünf Berbande auf, die bier gu nennen find: den Arbeitgeberverband der Ber-ren- und Anabenfleiderfabritanten Deutschlands zu Berlin, der außer den Arbeiterfragen die Geschäftsbeziehungen zu den Lieferanten (Großhandel und Bebern) regelt; ferner den Bentralberband ber Berren-und Rnabentleiderfabritanten Deutschlands, einer reinen Konvention zur Regelung des Geschäftsverkehrs mit den Arbeitnehmern; den Fabrikantenverband der Berliner Knaben- und Burfchenkonfektion, der in Ronfektionsfragen keine Gelbständigkeit besitt, sondern zum Zentralverband gehört; ferner den Berband de utscher Kleiderfabrikanten, Sit Rhendt, eine besondere, dem Zentralverband nahestehende Konvention für Berufstleidung; und schlieglich, für die Damenkonfektion, den Berband deutscher Damen - und Mädchenmäntelfabrifanten zu Berlin.

Was endlich den Kleinhandel und die "Lettabnehmer" angeht, fo treffen wir hier für den Abfat fertiger Garderobe auf den Berband deutscher Detailgeschäfte der Textilbrande zu Hamburg, den Berband deut. icher Baren- und Raufhäufer zu Berlin, sowie ichließlich ben Berband für Berren- und Anabenfleidung in Duffeldorf; diefer nennt fich auch "Reichsver-

band" und steht unter dem hauptsächlichen Einfluß einiger größerer westdeutscher Detailfirmen.

Man sieht, wie vielfachen Reglementierungen die Tuch waren auf ihrem Bege vom Hersteller zum Berbraucher unterliegen. Bu bemerten mare in diefer Sinficht noch, daß zwischen dem Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands, der Bereinigung deutscher Tuchgroß händler und dem Berbande deutscher Tuchgroßbersender ein Interessengemeinschaftsvertrag besteht, und daß es u. a. die Aufgabe dieser "Interessengemeinschaft deutsicher Tuchgroßabnehmer" ist, das Einvernehmen der in ihr vereinigten einflugreichen Abnehmergruppen mit der Deutscher Tuchkonvention aufrechtzuerhalten.

Tertilarbeiter, lernt, ibr feib

### Urfachen des Niederganges der vogtländischen Stickereilndustrie.

Die bogtländische Stidereiindustrie befindet sich in einer ungewöhnlich großen Notlage. Zwei Jahre des geschäftlichen Riederganges hatte sie schon hinter sich, als der Weltfrieg ausbrach, der alle Ansätze und Anstrengungen zur Besserung zum Scheitern brachte. Es ist also nicht der Krieg, der die Schwierigkeiten in der Stickereiindustrie hervorgebracht hat. Rein! Die Schwierigkeiten waren schon da, fie find durch den Krieg nur verschärft worden. Ein herr Reinhard Beutner aus Plauen beschäftigt sich mit den Ursachen des Niederganges und kommt dabei zu Ausführungen, Die Beachtung verdienen. Selbsterkenntnis ift der erfte Schritt zur Besserung, und Selbsterkenntnis ist das, was Serr Beutner

in seinem Auffat niedergelegt hat.

Urfachen des Mieder. alls eine der wichtigsten ganges, ja geradegu als Unglud für die Stidereinduftrie wird der Umstand bezeichnet, daß im Bogtlande (im Gegenfate gur Schweiz) die Schiffchen ftiderei zu fehr zum Rleinbetrieb wurde und sich über die ganze Gegend verbreitete. Die Einzelmaschinenbesiter, zumal die bom Lande, übten jenen preisdrudenden Ginfluß aus, der für den städtischen und besonders für den mit fremden Arbeitsfräften arbeitenden Maschinenbesitzer geradezu rui. nös mirten mußte. Auch die Berbreitung der Daschinen im Auslande hat einen großen Teil der Maschinen im Bogtlande zum Stillstand gezwungen. Besonders die Ginbürgerung der Stiderei in Amerifa hat solchen Umfang bürgerung der Stickerei in Amerika hat solchen Umfang genommen, daß man fürchten muß, die Amerikaner würden auch nach dem Kriege die deutschen Waren entbehren können, wie sie sie jetzt entbehren müssen. Bom Jahre 1906 bis zum Jahre 1912 ist die Zahl der Maschinen in den Vereinigten Staaten von 600 auf 1200 Stück angewachsen und wird jetzt wohl 1500 Stück betragen. Die neueren Maschinen sind alle saft doppelt so lang als die Mehrzahl der vogtländischen. Dies und die Erfindung des Uutomaten hat den bisherigen Rachteil sür die Amerikans kaner — die Söhe der Arbeitslöhne — so gut wie ausgeglichen. Vor zehn Jahren erhielt ein sächsischer Sticker für die gleiche Anzahl Stiche vielleicht 30 Met. und gahlt werden mußten. Das maren 135 Mt. gegen 48 Mt. der langen Majchine sind auch nur ein Stider und einen geringeren Widerstand als Gisen, Nickel und Blei. Solteiligen.

der Berband deutscher Offiziertuchmacher in zwei Mädchen zu bezahlen, in Sachsen an zwei Ma- beträgt zum Beispiel die elektrische Leitungsfähigkeit des Werden an der Ruhr. in beiden Fällen das gleiche Quantum Bare fertig. Beim Automaten ift die Sache für den ameritanischen Unternehmer noch gunftiger, da bei diefem der teure Stiderlohn überhaupt wegfällt.

> Der Berfaffer des Auffates weift auch auf einen grund legenden Gehler hin, und unferer Unficht nach durfte vielleicht auch hier die Erkenntnis des Tehlers den ersten Schritt zur Besserung bedeuten. In manchen Städereibetrieben wurde nämlich zu wenig Gewicht auf die Herftellung dieser Waren gelegt. Als allgemeine Korm galten vielfach 40 000 Stiche täglich, was bei manchen Ruftern und besonders tüchtigen Stidern auch erzielt werden tonnte. Aber nicht in jedem Falle und von jedem Arbeiter und unter allen Umftanden. Diefe Gife hat gur Schaffung bon häufig recht mittelmäßiger Ware geführt. Der wachsende Wohlstand und das Luxusbedürfnis in Amerika werden nach dem Kriege sicherlich auch dazu führen, daß jene Waren, die nicht überhaftet gearbeitet wurden — wenn sie auch nicht so billig sind —, ihren Anwert und Absatz finden, falls sie mit jener Präzision gearbeitet werden, die im Bogtlande früher den Stolz der Industrie bildete."

> Sier wird also bestätigt, daß die Affordarbeit das Gewerberuiniert hat. Bon den organisierten Arbeitern, die lange dafür fampften, an Stelle der Affordlohnanarchie eine feste tarifliche Lohnregelung zu seten, die der meiteren Affordpfuicherei ein Ende feben follte, ist stets darauf verwiesen worden, daß der Ramscherei nur durch gesunde Lohn- und Arbeitsverhaltnisse wirksam entgegengearbeitet werden könne. Aber leider hat man nicht auf die Arbeiter gehört. Zwar gelang es schließlich doch, Lohntarife zur Einführung zu bringen, aber es geschah meist widerwillig und nicht mit dem Borsat, der Schmukkon. kurrenz das Wasser abzugraben. Jekt, ja jekt, wo das Kind im Brunnen liegt, sinnt man nach Vorkehrungen, ihn zuzu-decken. Hosfentlich gelingt es noch.

### Die Elektrizität und ihre Gesundheitsgefahren.

Die Bedeutung der Cleftrizität für Gewerbebetriebe, das Transportwesen, für Beleuchtungs- und Haushaltungszwecke, sowie im Dienste der Wiffenschaft und Beilkunde findet ihren Ausdruck in der großartigen Entwicklung der elektrischen Industrie. Die gewerbliche Arbeiterschaft kann auch dieser Entwidlung mit ihren Folgewirfungen nicht ohne Interesse gegen-

Das eigentliche Wesen der Elektrizität ist noch unbekannt, doch scheinen einzelne Tatsachen darauf hinzuweisen, daß sie au dem Mittelglied der Lichterscheinungen, dem sogenannten "Lichtäther", in naher Beziehung steht. Die atmosphärische Elettrizität ist als die natürliche anzusehen. Ueber den Urfprung und die Urfache der atmosphärischen Eleftrizität geben verschiedene Theorien Auskunft, wie die Elektronen- und Atomentheorie, wonach fie aus kleinen, fast unmegbaren Teilen besteht, und zwar aus solchen mit negativer (abstoßender) und solchen mit positiver (anziehender) Kraft und Bewegungs-geschwindigkeit. Die Feststellung, daß gleichartige elektrische Körper sich abstoßen, hingegen ungleichartige sich anziehen, ist ein bedeutender Erfolg der wissenschaftlichen Erkenntnis; sie bildet im Zusammenhange mit dem Magnetismus die Grundlage dur Erzeugung des elektrischen Stromes. Die Stärke der atmosphärischen Elektrizität hängt mehr oder weniger von dem Dunstdruck ab. Dementsprechend findet eine tägliche und jährliche Beränderung statt. Riederschläge, Wolken, Regen, Schnee sind bald positiv, bald negativ elektrisch. Ihren kraftvollsten Ausdruck erhält diese Elektrizität bei Gewittern. Es hat sich dann in einem Teil der Wolken besonders positive Elektrizität angesammelt, die sich durch die dazwischenliegende Luftschicht mit der negativen Elektrizität in andern Wolken zu vereinigen sucht. Dann kommt es zu den gewaltigen elektrischen Entladungen, zu Donner und Blit. Diese Kraft-äußerung ist aber nur von turzer Dauer. Es ist ein hohes Berdienst der technischen Wissenschaft, durch die Erzeugung maschineller Elektrizität und elektrischer Kraft dem Menschen viel Arbeit erspart oder erleichtert zu haben. In der "Technischen Rundschau" (Nr. 4, 1916) wird hierzu von Professor W. Philippi, Berlin, gesagt: "Die elektrische Energie ermöglicht es, eine Berschleuderung der durch die Natur gegebenen Energiequellen, nämlich der in Wasserkräften, in der Rohle, im Betroleum, in Erdgasquellen usw. enthaltenen Energiemengen zu vermeiden, und zwar dadurch, daß am Ursprungsorte dieser Energiequellen oder dort, wo die Umwandlung in elektrische Energie sich am vorteilhaftesten ausführen lätt, elektrische Zentralen errichtet werden, und so die Energie in Form des elektrischen Stromes an große Nepe verteilt wird, um dann dort, wo Arbeitsmaschinen zu betreiben, Motoren zu speisen sind, wieder in mechanische Energie umgesett zu werden.

Bei der Leitung des Stromes, der elektrischen Kraft, von einem elektrischen Körper auf einen unelektrischen sind zwei Gruppen von Materialien zu unterscheiden, nämlich solche, die Gelektrigität sofort und leicht weiterführen, und solche, die diese Weiterführung oder Leitung gar nicht oder nur in geringem Maße gestatten. Zur ersten Gruppe gehören als Leiter alle anelektrischen Körper, besonders Metalle, außerdem Graphit, Kohle, Säuren, Salzlösungen, Wasser, über-haupt alle seuchten Körper, zur zweiten Gruppe alle idio-elektrischen Körper als Nichtleiter: Harze, Kautschut, Schwesel, Paraffin, Wachs, Glimmer, Glas, Porzellan, Seide, Del, und als Halbleiter: Aether, Alkohol, Holz, Papier. Die Fortbewegung der Elektrizität hat auch, ähnlich wie eine Basserleitung, einige Widerstände zu überwinden. Wie bei dieser Leitung hängt der Widerstand von der Länge und dem Durchmesser der Leitung ab. Durchsließt der Strom einen verhältnismäßig dünnen Kupferdet, so wird dieser erwärmt, wodurch eine Schwächung des Stromes herbeigeführt wird. In demselben Maße wie die Länge zunimmt, nimmt auch der Widerstand zu. Je größer der Durchmesser der Leitungstöhre, desto rascher wird das Wasser durchsließen können.

Eisens nur 10 bis 18 Broz. des Rupfers, was sich namentlich bei dem Mangel des letteren während dieses Rrieges als fehr nachteilig zeigte. Bie hierüber die "Bauwelt" in Nr. 10 dieses Jahres mitteilen konnte, war es tropdem der deutschen Tech-nik gelungen, auch mit Eisen und Zink völlig betriebssicher arbeitende Anlagen zu schaffen. Man unterscheidet blanke und isolierte Leitungen. Blanken Draht wendet man gewöhnlich nur im Freien auf Isolatoren aus Vorzellan an, an denen er mittels Bindedraftes befestigt wird; sein Minimaldurchschnitt soll mindestens 6 Quadratmillimeter bei Riederspannungen bis 500 Bolt, und mindestens 10 Quadratmillimeter bei Hochspannungen über 500 Bolt betragen (Bolt: das praftische Einheitsmaß der elettromotorischen Kraft, womit die Stromstärke bezeichnet wird).

Im Dienste der Bolks- und Gewerbehngiene hat die Elek-trizität einige wertvolle Aenderungen und Wohltaten herbeigeführt. Durch die Anwendung von elektrischen Triebwerken wird der luftverderbende Motorenbetrieb mit Gas und Benzin und die Gasbeleuchtung in Werkstätten, Wohnungen usw. ausgeschaltet. Auch die Dampfmaschinen mit ihren Kesselanlagen und qualmenden Schornsteinen werden eingeschränft. Ebenso wird durch die eleftrische Bentilation und Staubabsaugung in Schleifereien, Solzbearbeitungswerkstätten, Müh-len usw. die gewerbliche Gesundheit gefordert. Demgegenüber darf-aber nicht unbeachtet bleiben, daß die vielseitige Anwendung der Elektrizität auch viele Gesundheitsgefahren gebracht hat, die durch den Mangel an Schuteinrichtungen und durch die Unkenntnis des Bolkes und besonders der Arbeiterschaft noch vermehrt werden. Die Literatur über diese Frage ist nicht allzu umfangreich. In der "Sozial-Lechnik" (Nr. 24, 1915) hat der Ingenieur Wilhelm Beck auf einige Erkrankun-

gen diefer Art hingewiesen.

Bei den Eleftrotechnikern hat man die Beobachtung gemacht, daß fie bei längeren Arbeiten an Schalttafeln oder in Bersuchsräumen, in denen Hochspannungen geprüft werden, an Kopfschmerzen, Appetitlosigfeit und Berdauungsstörungen leiden. Auf die anhaltende Beobachtungstätigkeit und die mit jedem Fehlgriff verbundene Lebensgefahr find Bergfrantheiten und Nervenüberreizungen zuruckzuführen. Säufigere Arbeitspausen und Bewegung in frischer Luft find gute Gegenmittel. Durch das Arbeiten an eleftrischen Schweifapparaten, sowie bei Brufung von Bogenlampen wird durch die dem Auge nicht sichtbaren ultravioletten Strahlen leicht eine Erfrankung der Binde-, Net- und Regenbogenhaut hervorgerufen. Die Augenlinse wird trübe und erfrankt mit der Zeit am grauen Star. Um das zu vermeiden, sind geeignete Schutbrillen an-Bumenden. Aber nicht allein die Augen find großen Schabigungen ausgesett, sondern auch alle andern ungeschützten Körperteile. Sände und Gesicht leiden unter der intensiven Site und den Lichtstrahlen. Die Haut nimmt nach einiger Beit die Farbung von roter Bronze an; ber Arbeiter verspürt Judreiz, auch soll Schlaflosigkeit und Fieber daraus die Folge sein. In letter Zeit wird deshalb das elektrische Schweißen mehr und mehr durch das sogenannte autogene Schweißberfahren mittels Sauerstoffgebläse verdrängt.

Aehnlich wie die Eleftrotechniker sind die Aerzte und Batienten bei der Lichtbehandlung den Schädlichkeiten der ultra-violetten Strahlen ausgesett, die ebenfalls nur durch Schüßbrillen verhindert werden können. Gine noch schädlichere Rebenwirfung hat auch die Anwendung der Röntgenbestrahlung oder durchleuchtung dann, wenn dabei gefunde Gewebe und Organe lange und häufig betroffen werden. Die "Röntgendermatitis" äußert fich in Judreis, Haarausfall und Braunfärbung der Haut, eitrigen und frebs-artigen Geschwüren, die zu Gliederamputationen und nach einigen Jahren zum Tode führen können. Die Röntgenstrahlen haben auch eine schädliche Wirkung auf das Nervenspftem, die sich in Kopfschmerzen, Erbrechen, Schwindelanfällen, Herzklopfen und Atemnot äußert. Gang hervorragend find bei diesen Erkrankungen die Aerzte beteiligt, die hier leicht ein Opfer ihrer Berufstätigkeit werden. Bon den in der Fachliteratur bis jum Sahre 1912 festgestellten 54 Fallen maren 24 Merate, 26 Rontgentechniker und 4 Patienten betroffen. Die fortschreitende Heilkunde hat auch hiergegen Schuteinrichtungen geschaffen, wobei das Blei, wie mit Bleiplatten beschlagene Holzwände und Bleiglasbrillen als ganz besonders wertvoll anzusehen sind.

### Aus der Textilindustrie.

### Einführung der metrischen Garnnumerierung in England.

Aus Manchester kommt die hochbedeutsame Mitteilung, daß die überwiegende Mehrheit der englischen Spinnereien in Uebereinstimmung mit den Maschinenfabrikanten beschlossen habe, nach dem Kriege das metrische Garnmaß zur Einführung zu bringen. Es ist bekannt, welchen Widerstand allein die englische Textilindustrie den Bestrebungen aller europäischen Industrielander für das metrische Sustem bisher entgegengesetst hat. Durch Beschlüsse der beutschen und öfterreichischen Textilindustriellen, ohne Rücksicht auf England für alle Gespinste das Metermaß zur Anwendung zu bringen, dürften die englischen Entschließungen nicht unbeeinflußt geblieben fein.

### Fortichritte der holländischen Baumwollspinnerei durch den Krieg.

Nach einem Bericht des amerikanischen Konsuls hat die hollandische Baumwollspinnerei infolge des Krieges gute Fortschritte gemacht. Der Verbrauch von 12 Baumwollspinnereien im Amsterdamer Bezirk an Baumwolle beträgt dem Werte nach 50 Millionen Mark gegen 26 Millionen im Jahre 1914. Der Bedarf an Baumwolle, Garnen, war trotzem nicht zu decken. Auch die Bammwollwebereien haben sehr gut ge-arbeitet, tropdem sie teilweise Mangel an Farbenstoffen usw. hatten und obgleich sie mehrfach die Betriebe einzuschränken oder gänzlich einzustellen genötigt waren.

### Errichtung einer japanischen Spinnerel in Moskau.

Während eine japanische Textilindustrie auf großindustrieller Grundlage vor dem Kriege eigentlich noch nicht vorhanden war, haben sich die Verhältnisse inzwischen so gründlich verändert, daß japanische Manufakturisten heute sogar daran denken können, im Austande Fabriken zu errichten. Burzeit das Mädchen 18 Mk., wosür dem amerikanischen Stider Aehnlich verhält es sich mit dem Leiter der Elektrizität, wo verhandeln Großindustrielle aus Pokohama mit russischen 20 Dollar und den beiden Mädchen etwa 12 Dollar be- in demselben Verhältnis, wie der Querschnitt des Drahtes Areisen zweks Errichtung einer Spinlen verhanden werden und den beiden Mit. zunimmt, der Leitungswiderstand abnimmt. Die Leitung ist mit einem Kapital von 10 Williamen Pen ausgestährt werden Diese Differenz mindert sich bei den großen Maschinen gegen- aber auch noch abhängig von dem Widerstand des Leitungs- soll. Die japanischen Kausleute, die an der Gründung interüber zwei kleinen Plauenschen 41/2-Metermaschinen, denn an materials. Kupser bietet zum Beispiel dem elektrischen Strom eisert sind, haben russische Kapitalisten eingeladen, sich zu be-

#### 30000 Mk. Gelditrafe wegen Verarbeitung beichlagnahmter Wolle. Mark (666 419 Mk.) Abidreibungen ein Rein- nung zu bringen.

Die Strafkammer in Mühlhausen in Thüringen verur-teilte den Teytilfabrikanten Otto Walther zu 30 000 Mk. Eschstrafe, weil er das Lagerbuch über die meldepflichtige Wolle nicht ordnungsmäßig geführt und in vier Fällen große Posten Wolle, die der Beschlagnahme unterlagen, gekauft und verarbeitet hatte. Es handelte sich dabei um Mengen von 30 000 Kilogramm. Der Staatsanwalt hatte 50 000 Mk. Geldstrafe beantragt. Von sechs Mitangeklagten, die die Wolle dann weiterverkauft hatten, wurden vier zu Geldstrafen von 30 bis 500 Mf. verurteilt, zwei freigesprochen.

#### Starke Nachfrage nach Papiergarn.

Die M.-Gladbacher Spinnereien, die Papiergarne erzeugen, können Aufträge mit Lieferung bis Jahresende nicht mehr annehmen, weil thre Produktion ausverkauft ist. Die Preise für Papiergarne sind stark gestiegen.

#### 245 000 Mark Gelditrafe.

Unter der Anklage, beichlagnahmte Webstoffe, Baumwolle, Flachs usw. entgegen der bekannten Verordnung verarbeitet zu haben, hatte sich der Spinnereibesitzer Ernst Göldner aus Rrimmitschau bor dem Zwidauer Landgericht zu verantworten. Außerdem harte er seine Erzemogericht zu bekuntsbreit. Angerdem gatte et seine Stagengnisse ohne Bezugsschein verkauft und auch den Höchstreis überschritten. Das Urteil gegen ihn lautete auf 245 085 Mark Geldstrafe.

### Aus dem Textilwarenhandel.

### Kaufbedingungen der Reichsbekleidungsstelle für Bannware.

Die Käufer der sogenannten "Bannware", die von der Kriegswirtschafts-A.-G., Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle in den Berkehr gebracht wird, müssen folgende Berpflichte mich, die von der KriegswirtschaftsAch verpflichte mich, die von der KriegswirtschaftsAtt.-Ges., Geschäftsabteilung Reichsbekleidungsstelle, vorgeschiedenen Redingungen einzuholten:

schriebenen Bedingungen einzuhalten:

a) Die von mir erworbenen Waren sind zu den von der R.A.G. vorgeschriebenen Preisen unverzüglich zum Berkauf zu ftellen. Sofern ich Hersteller von Bekleidungsstücken bin, habe ich der Berechnung des Gesamtherstellungs. preises die borgeschriebenen Breise zugrunde gu legen und höchstens den gleichen Nuten wie im Frieden dem Gesamtherstellungspreise zuzuschlagen. Die Weiterver-äußerer solcher Bekleidungsstücke haben beim Berkauf höchftens den gleichen Nuten wie im Frieden dem Ginkaufspreis zuzuschlagen.

b) Ich verpflichte mich, das Schild mit dem Auf. druck Reichsbekleidungsstelle dauernd an den Waren so zu belassen, daß die Ware stets als bon der Kriegswirtschafts-Att.-Gef. herrührend kenntlich ift. Ich nehme Kenntnis, daß die Reichsbekleidungsftelle, Berwaltungsabteilung, berechtigt ist, zwecks Ueberwachung der Durchführung dieser Verkaufsbedingungen Einsicht in meine

Geschäftsführung zu nehmen.

c) Falls ich die Ware nicht unmittelbar an den Berbraucher verkaufe, habe ich von dem Käufer die gleichen Verkaufsbedingungen wie unter a, b, c schriftlich anerkennen zu

d) Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen unter aunterwerfe ich mich einer an die Rriegswirtschafts-Aft.-Gef. zu zahlenden Vertragsstrafe in Höhe von 100 Mf. (in Worten:

Einhundert Mark) für jeden Uebertretungsfall.

Die Geldbuße von einhundert Mark, die zudem nur privatrechtlichen Charakter besitzt, wird natürlich keine Schranke darstellen gegen Ueberschreitung der vorstehenden Bedingungen. Der Kettenhandel in diesen Waren, der so ungeheuer schädlich wirkt, blüht daher nach wie vor, denn der Gewinn bei diesem Handel ist so groß, daß die 100 Mf. Bertragsstrafe gar teine Rolle spielen. muß eine hohe Strafe festgesett und bestimmt werden, daß das Doppelte des Gewinnes aus folchem Handelkonfisziert wird. Zum Lebensmittelwucher darf nicht noch der unberschämte Kleider wuch er kommen.

### Betriebsgewinne. der Textil-Aktiengesellschaften.

Das Geschäft blüht!

🕸 Die in der lehten Zeit bekannt gewordenen Geschäftsabschlisse der Textil-Aktiengesellschaften beweisen aufs neue, daß trop eller Produktionshemmungen die Textilfabriken bom Kriege begünstigt werden. Sehen wir uns die heute borliegerden Abichlüsse an. Da ist die

### Augsburger Buntweberei vorm. C. A. Riedinger in Augsburg.

Nachdem behördlicherseits die Vorrätebeschlagnahme stattgefunden hatte, konnte die bis dahin befriedigend verlaufene Arbeit nur in beschränktem Umfang, und zwar soweit beschlagnahmefreier Stoff zu erhalten war, fortgesetzt werden. Heute ist nach dem Geschäftsbericht solcher Stoff überhaupt kaum mehr zu haben, die Gesellschaft kann sich baher nur noch mit den zugewiesenen sehr kleinen Militäraufträgen beschäftigen. Auch mit Papiergarnerstellung und mit dem Verweben solcher Garne hat sich das Unternehmen neuerdings beschäftigt. Sonst wurde diese ruhige Zeit für Verbesserungen und Erneuerungen im Betrieb benutt, um die Leistungsfähigkeit für den zu erwartenden Wiederbeginn der Arbeit weiter zu steigern. Das Koherträgnis ging auf 1723 057 Mf. (im Vorjahre 2 408 353 Mf.) zurück. Hür Betriebskosten waren 897 395 Mf. (1675 348 Mf.), für Zinsen 71085 Mf. (166690 Mf.) und für Abschreibung en 251882 Mf. (129 854 Mf.) aufzuwenden. Danach verbleibt ein Reingewinn von 502 694 Mark (506 459 Mk.) wozu noch 232261 Mk. (115802 Mark) Bortrag treten. Wie bereits gemeldet, sollen wieder 10 Proz. Dividen de verteilt, 100 000 Mt. (120 000 Mt.) für Arbeiterhilfszwecke (i. B. noch 50 000 Mk. außerordentliche Albschreibungen) verwandt und 414 956 Mf. vorgetragen

Weiter liegt vor das Geschäftsergebnis der

### A.-G. für Schlesische Leinenindustrie (vorm. C.G. Kramsta & Söhne) in Freiburg i. Schl.

Nach dem Rechnungsabschluß für bas am 31. August beendete Geschäftsjahr 1915/16 wurde einschließlich 43 520 Mt. 1,50 Mart wöchentlich für jebe unterstütte (68 950 Mt.) Bortrag sowie nach Rücktellung von 15 000 Berjon (d. h. jowohl für die Ehefrau, wie für die Kinder Mark (wie im Borjahre) für Talonsteuer und nach 737 968 und sonstige Angehörige, Die unterstützt werden) in Anrech-

gewinn von 1 556 977 Mt. (1 746 118 Mt.) er. frauen werden diejenigen Unterstützungsbeträge, die über zielt. Die im Vorjahr von 8 auf 15 Proz. erhöhte Divi- die deutschen Unterstützungsbeträge hinausgehen, voll angedende wird, wie schon gemesdet, weiter auf 16 Proz. ge- rechnet. Unfallrente, Kriegswitwenrente und steigert und erreicht einen von der Gesellschaft disher Kriegswaisenrente ist mit der Hälfte anzurechnen. nicht ausgeschütteten Söchstsak. Sie ersordert Sonstige Renten sind in der Regel voll anzurechnen. 1 200 000 M k. (1 125 000 Mk.); serner werden dem Unter-Etwaiges Kranken - und Hausgeld ist voll auf die stüdungsbestand wieder 30 000 Mk., dem Versjorgungsbestand unterstitigung anzurechnen. Soweit der Verdienist des She-30 000 Mf. (50 000 Mf.), dem Provinzialberein vom Noten mannes und Baters, der nicht im Textilgewerbe beschäftigt ist, Kreuz wieder 20 000 Mf., dem Versügungsbestand sür wohltätige Zweke wieder 10 000 Mf. und der Nationalstistung unterstützung voll anzurechnen. 30 000 Mf. (im Borjahre dem Baterländischen Frauenverein 10 000 Mf.) überwiesen. 169 177 Mf. (157 597 Mf.) als Ge-winnanteile verwandt und 69 800 Mf. (243 520 Mf.) vorgetragen. Bon dem vorjährigen Vortrag von 243 520 Mf. wurden 200 000 Mf. und außerdem die im Vorjahr von dem Reingewinn als Sonderrücklage zurückgestellten 100 000 Mt., zusammen 300 000 Mf. als Kriegsgewinnsteuerrücklage verwandt, so daß von dem vorjährigen Vortrag nach 43 520 Mf. verblieben sind. Der Geschäftsbericht erwähnt die behördlichen Mahnahmen, die insolge des Krieges für das Wehstoffschen Mahnahmen, die insolge des Krieges für das Wehstoffschen gewerbe erlassen werden mußten. Bei der Gesellschaft konnten di alten Lagerbestände fast gänzlich geräumt werden. Die hierdurch freigewordenen Wittel verwandte sie, soweit irgend tunlich, zum freihandigen Ankauf von Flächsen und Arbeit ab, so ist ihm durch den Ausschuß die sofortige Entkonnte infolgedessen wie bisher von einer Arbeitseinschränkung über die behördlichen Anordnungen hinaus absehen. Das günstige Ergebnis beruhe nicht zum wenig-sten auf berdurch bie Kriegskonjunktur möglich gewordenen vorteilhaften Abstobung der alten großen Vorräte an fertigen Waren. Es müsse ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß vom Kriegsministerium festgesetzen Garnhöchstpreise bei den enorm hohen Flachspreisen jetzt keinen Ruten mehr laffen. Auch die Gewebepreise seien auf der Grundlage der heutigen Garnpreise nicht mehr reichlich. Insolge der größeren Abnutung mußten auf Maschinen wieder größere Abschreibungen borgenommen werden.

Die alte Sache: Hohe Gewinne, bann bewegliche Klagen über ungünstige Aussichten und im nächsten Jahre wieder ein fettes Gewinnergebnis. Wir kennen die Weise.

### Mechanische Weberei Ravensburg, A.-G., Schildesche.

Die Gesellschaft erzielte nach 51 600 Mt. (im Vorjahre 28 150 Mt.) Abschreibungen und 224 858 Mt. (258 282 Mt.) Untosten 675 613 (548 545 Mt.) Reingewinn, aus dem, wie gemeldet, 25 (22) Proz. Dividende ausgeschüttet, 100 000 Mf. (110 000 Mf.) an die Spezialreserbe, 150 000 Mf. (100 000 Mf.) an die Kriegssteuer-Sonderrücklage, 50 000 Mf. (10 000 Mf.) an den Unterstützungssonds überwiesen und 44 613 Mf. (68 542 Mf.) vorgetragen werden

### Rohstofffragen der Textilindustrie.

### Freigabe von türkischem Mohair zur herstellung von Mohärgarn.

Auf Beranlassung der Handelskammer zu Zittau hat sich das fächsische Ministerium des Innern für die Freigabe von türkischer Moharwolle zur versuchsweisen Gerstellung bon Mohärgarn verwendet. Erfreulicherweise hat sich das preußische Kriegsministerium bereit erklärt, für Versuchszwecke einmalig 20 000 Kilogramm türkischen Mohars unter gewissen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Um die Freigabe türkischer Mohärwolle hatten sich besonders der Berband Lausiker und Schlesischer Orleanswebereien und der Berband Sächsischer Bandfabriken in Pulsnit bemüht.

### Die russische Baumwollernte.

Das Ergebnis der russischen Baumwollernte für das Jahr 1915/16 liegt nunmehr vor. Die Ernte ergab rund 20 Millio-nen Pud gegen eine frühere Durchschnittsernte von 15 Millio-Im Kaukasus sind 2 Millionen Bud, in Bentralafien 18 Millionen Bud Baumwolle geerntet worden.

## Zur Erwerbslosenfürsorge.

Die Neuregelung in der Oberlauiltz.

2. Amtshauptmannschaft Bittau.

### Sohe ber Unterftütung.

🕸 Bei völliger Arbeitslofig teit find folgende wöchentliche Unterstützungen zu gewähren: für eine alleinstehende männliche Person mit eigenem Haushalte 10 Mt., für eine weibliche 8 Mf., für ein Chepaar ohne Kinder 17 Mf., für eine ledige männliche Berson, die sich bei fremden Leuten aufhält, 8 Mt., für sonstige ledige Personen 7 Mt. Außerdem familienangehörigen im Alter von über acht Jahren, dem der ganz oder zum wesentlichen Teil Erwerbslose zum Unterhalt gesetzlich verpflichtet ist, wöchentlich 3 Mf., für jedes Kind unter acht Jahren wöchentlich 2 Mf. zu den obengenannten Gagen gemährt.

Bei Ginichrantung ber Arbeit hat an. anteilige Unterstützung einzutreten, wenn die Arbeitserträgnisse nicht mehr zum Unterhalte ausreichen. Hierbei sind 80 vom Hundert vom verdienten Arbeitslohn auf die volle Unterstützung anzurechnen. In der Regel soll der Arbeiter insgesamt nicht mehr erhalten, als seinen durchschmittlichen Lohn bei Bollbeschäftigung bor dem 1. August 1915. War der durchschnittliche Lohn geringer, als der jetige wöchentliche Unterstützungsbetrag bei bölliger Arbeitslosigkeit beträgt, so ist bei bölliger Arbeits-losigkeit der frühere durchschnittliche Lohn, bei Einschränkung der Arbeit jo viel anteilige Unterstützung zu zahlen, daß der frühere Durchichnittslohn erreicht wird. Es bleibt vorbe-halten, in bejonderen Rotfällen Abhilfe gu schaffen.

Beiter werden die Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge gewährt. Heimarbeiter werden in Höhe des pulett verdienten Lohnes unterstützt, sosern dieser nicht die Unterstützungssätze im Falle der völligen Erwerbslosigkeit überschreitet. Bei Berechnung der Unterstützung werden Martbruchteile des Verdienstes nicht berücksichtigt.

### Bas wird auf die Unterstützung angerechnet?

Ariegsfamilienunterstütungen find mit

Desterreichischen Rrieger-

Berdienste find in der Regel nur so weit anzurechnen, als sie 3 Mt. wöchentlich übersteigen.

Nicht angurechnen ist die besondere Kriegswochenhilfe, dagegen wird Wochengeld als Krankenkassenleistung angerechnet. Hat ein Arbeitsloser auswärts Arbeit gefunden, so ist sein jeziger Lohn nur insoweit auf die Unterstützung

seiner Angehörigen anzurechnen, als er ihn nicht zu seinem eigenen angemessenen Bedarf benötigt.

Ferner sind noch folgende Bestimmungen zu beachten: Lehnt ein Arbeitsloser, der bei der Arbeitsvermittelung über Arbeitsverhältnisse, Lohn und Lebensbedingungen in der ihm zugewiesenen Arbeitsstelle unterrichtet worden ist und dem die ihm zugewiesene Arbeit angesonnen werden kann, die ziehung der Unterstützung umgehend anzudrohen und bei weiterer Weigerung die Unterstützung ohne weiteres zu entziehen. Wer, ohne seine Spargrosiden angreisen zu müssen, durch anderweitige Einkünfte ein Einkommen in Söhe des Gesamtunterstützungsbetrages erreicht, den er bei völliger Arbeitslosigfeit erhalten würde, erhält in der Regel keine Unterstützung. Ermöglicht der Verdienst des Shemannes und Baters ein Durchhalten der Familie, so erhalten die Ange-hörigen keine Unterstützung. Berbesserungsanträge, welche die Gewerkschaften der Textil- und Konsektionsarbeiter gestellt hatten und in denen u. a. ein Mietszuschuß gefordert wurde, sind nicht berücksichtigt worden.

### 3. Amtshauptmannichaft Bauten.

#### Sohe ber Unterftütung.

Für die Amtshauptmannschaft Bauten gelten folgende Unterstützungsfätze:

Die Höchstunterstützung beträgt in einer Doppelwoche: Für einen verheirateten Tegtilarbeiter . für die arbeitsunfähige Chefrau eines Tegtilarbeiters 12 für eine Tertilarbeiterin für eine Textilarbeiterin, die einen erwerbsunfähigen Chemann hat für einen berwitmeten Textilarbeiter mit eigenem

Saushalt für einen Textilarbeiter fonft .. für eine verheiratete Textilarbeiterin . . für eine bemitwete Textilarbeiterin mit eigenem 20

Haushalt für eine Tegtilarbeiterin sonst für ein Kind unter 14 Jahren ober ein enwerbs-unfähiges Kind unter 14 Jahren, dessen Water ober Mutter Textilarbeiterunderstützung erhalten . . .

### Die wichtigften Beftimmungen.

Der Antrag ist zulässig, wenn der Berdienst aus Tertilarbeit in 14 Tagen (Doppelwoche) nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung (Nettolohn) mit 80 vom Hundert angesetzt, die Unterstützungssätze nicht erreicht und ein Lohnnachweis des Arbeitgebers mittels vorgeschriebenen Vordrucks vorgelegt wird. Bon ber Höchst-unterstützung wird ber noch verbleibende Bruttolohn aus Textilarbeit, sowie der Lohn aus anderer, insbesondere zugewiesener Arbeit mit 80 vom Hundert abgerechnet, jedoch der von dem Arbeitgeber tatsächlich abgezogene Kranken- und Invalidenversicherungsbeitrag zurückerstattet. Arankengeld wird ebenfalls mit 80 vom Hundert abgerechnet. Bei völliger Arbeitslosigkeit werden die Krankenkassenbeiträge für eine freiwillige Krankenversichernug in der niedrigsten Klasse durch den Bezirksverband erstattet. Von der Höchstunterstützung wird der Bruttolohn des Chegatten aus Richttertikarbeit insoweit abgerechnet, als er in einer Doppelwoche 30 Mf. über-

iteigt. Wenn der Unterstütte Vermögen hat, erfolgt nach Gehör des Arbeitsausschusses ein dauernder Abzug in angebrachter Hobe nach Festsetzung des Unterstützungsausschusses. Eine Anrechnung von Kriegswochenhilse und Invalidenrente erfolat nicht.

Wer Anspruch auf Kriegsfamilien- und Textilarbeiterunterstützung erhebt, erhält neben bem reichsgesetzlichen Mindestfat der Kriegsfamilienunterstützung nur für feine Person Textilarbeiterunterstützung. Er ist jedoch berechtigt, unter Bergicht auf Textilarbeiterunterstützung eine angemessene Höhe der Kriegsfamilienunterstützung zu beantragen. Die Höchstunterstützung für eine Beimarbeitersamilie darf ben Durch ich nittisverdien st der Jahre 1913/15 Tegtilarbeit nicht überschreiten.

Wer Textilarbeiterunterstützung bezieht, ist verpflichtet, jede andere, seinen Araften entipre-dende Arbeit anzunehmen.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt gegen Vor-legung einer Lohnbescheinigung am Schlusse jeder Doppel-woche durch den Gemeindevorstand. Eine Nachzahlung der Unterstützung auf eine zurückliegende Zeit findet nicht statt.

Die Auszahlung beginnt mit dem ersten Tage der Doppelwoche, innerhalb der der Antrag auf Unterstützung gestellt worden ist.

### 4. Amtshauptmannichaft Ramens. Sohe der Unterftütung.

Hier ist nur wenig an den Unterstützungen und Bestimmungen geändert worden. Die Unterstützungssätze sind folgende:

1. Für einen berheirateten oder verwitweten Textilarbeiter mit eigenem Saushalt, männlich . . . . 10 Dit. meiblich . .

2. für einen berheirateten Tegtilarbeiter ober -arbein Auf diesen Unterstützungssat ist der Berdienst

des Ghegatten zu 80 Prozent anzurechnen. 3. für einen Tegtilarbeiter, ber bei den Eltern wohnt,

männlich weiblich

4. für einen Tegtilarbeiter, der gur Untermiete wohnt, männlich

Die vorstehenden Sätze können im Falle höherer Bedürftigfeit bis zu 20 Prozent erhöht werden.

5. Hat der Antragsteller für andere Personen gesetlich zu sorgen, so ist zu gewähren: für jede Person, für deren Unterhalt ein unter 1 genannter Unterstützungsberechtigter zu sorgen hat, 3,50 Mf. für jede weitere Person bis zum erfüllten 14. Lebensjahre 2,50 Mf.

#### Bas wird angerechnet?

Auf die genannten Sätze ist in Anrechnung zu bringen der Verdienst, den der Arbeiter teilweise noch erzielt, mit 70 Prozent, dagegen in voller Höhe Zinserträgnisse, Rutungen, Renten und die dem Antragsteller etwa gewährte Kriegsunterstützung. Die Wochenhilfen jeder Art bei arbeitslosen Frauen find nicht in Anrechnung gu bringen.

#### Die Frage der Bedürftigfeit.

Diese Vorschriften traten am 1. Oftober 1916 in Kraft. Sie finden auf alle neuen Unterstützungsgesuche, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, und auf Antrag auf alle diejenigen zurückliegenden Fälle, foweit Antrag auf Erhöhung der bisherigen Unterstützung ge-stellt wird und höhere Bedürftigkeit vorliegt, Anwendung. Es sind daher nur besonders bedürftige arbeitslose Textilarbeiter zur Einreichung des Antrages auf Erhöhung ihrer bisherigen Unterstützung zu veranlassen. Wenn der Antrag unmittelbar bei der Gemeinde gestellt wird, so ist er mit entsprechendem Gutachten zu versehen.

Durch die neuen Bestimmungen wird eine höhere Unterftützung nur bei besonderer Bedürftigkeit gewährt. Dadurch werden nur wenige Textilarbeiter in die Lage kommen, eine höhere Unterstützung zu erhalten, denn die Brüfung der Bedürftigkeit, wenn fie durch die Behörden festgestellt wird, fällt größtenteils zuungunsten der Arbeiter aus. Es ist auch nicht bestimmt gesagt, daß 20 Proz. mehr gezahlt werden, es kann auch weniger sein. Die Arbeiterschaft hätte recht gut 20 Proz. Erhöhung auf alle Unterstützungssätze gebrauchen können, denn diese sind gegenüber anderen nicht zu hoch.

Vergleicht man die Unterstützungsregeln der vier Amtshauptmannschaftsbezirke miteinander, so fällt einem sofort auf, wie ungleichmäßig verfahren worden ift. Im Begirk Löbau und Kamenz wird z. B. die Unfall., Rriegswitwen- und Rriegswaifenrente voll auf die Erwerbslojenfürjorge angerechnet, im Bezirk Bittan aber nur zur Hälfte. Was haben denn die Textilarbeiter im Bezirk Löbau und Kamenz verschuldet, daß sie gegenüber denen in Bittau fo fehr benachteiligt werden?

Wir sehen hier, wie überall, das gleiche Bestreben, der Arbeiterschaft nicht zu viel zu geben. Die Arbeiterorganisa-tionen und deren Bertreter, soweit selbige zu den Beratungen hinzugezogen wurden, haben sich alle Mühe gegeben, das Möglichste herauszuholen. Wenn nicht mehr erreicht werden konnte, so liegt es an anderen Umständen, gegen die unsere Kraft gegenwärtig zu schwach ist. Das eine kann aber ruhig gesagt werden, daß nur durch das Drängen der organisierten Arbeiterschaft die Unterstützungs-frage soweit geregelt worden ist, ohne Arbeitersorganisationen hätten wirdas nicht erreicht.

### Für unsere Frauen.

### Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz.

Bon Luise Biet.

Mit der steigenden Intensität und der wachsenden Mechanisierung der Arbeit ist ein tiefeinschneidender gesetlicher Schutz der Arbeitenden, der fortgesett erweitert werden muß, Bu einer fulturellen Notwendigkeit geworden.

Die Gesetzgebung hat aber meistens erst festgelegt, was durch den wirtschaftlichen Kampf errungen und längst Praxis

Tropdem haben wir alle Urjache, immer von neuem das größte Gewicht auf eine gefetliche Regelung des Schutes zu legen; weil erst diese eine feste Schranke der Ausbeutung zieht, die nicht bei jeder Krise sofort durchbrochen und niedergelegt werden kann.

Insbesondere ist gegenwärtig, bei der starken Zunnahme der Frauenerwerbsarbeit, ein umfassender Arbeiterinnenschut von größter Bedeutung, ja mehr als das: eine unumgängliche Notwendigkeit.

Durch das Notgesetz vom 4. August 1914 ist dem Reichsfanzler das Recht eingeräumt, die geltenden Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutbestimmungen während der Dauer des Krieges außer Kraft zu seten. Ist die Außerkraftsetzung der Schutzgesetze auch nicht generell erfolgt, so ist die leichtere Möglichkeit, von der Innehaltung der Gesetze befreit zu werden, von den Unternehmern sehr stark ausgenutt worden.

Was für kurze und als Ausnahme gedacht war, ist jest eine mehr als zweisährige Praxis und Regel geworden. In der Folge ist nicht nur die Arbeitszeit vielfach verlängert, das Berbot der Nachtarbeit außer Kraft gesett, sondern auch Frauenarbeit in Berufen zugelassen, in denen fie bor dem Kriege durch Gesetz oder Bundesratsverordnung verboten war.

Diese fast uneingeschränkte Ausnutung der weiblichen Arbeitstraft wirkt auf die Dauer zweifellos in hohem Maße

gesundheitsschädlich.

Eine Gesundheitsschädigung der Frauen bringt fortwirfend aber auch eine Beeinträchtigung von Gesundheit und Lebensmöglichkeit der nachwachsenden Generation.

Aller Arbeiterinnenschutz hat deshalb doppelte Bedeutung: Er foll eine unübersteigliche Schranke fein gegen rudsichtslose kapitalistische Ausbeutung, um in der Arbeiterin die Personlichkeit, den Den ich en, dem eigenes Denken, Fühlen, Wollen und Streben eignet, vor gesundheitlichen Gefahren und geistiger Verblödung zu bewahren, und er soll gleichzeitig den weiblichen Menschen behüten, der gegen Familie und Gesellschaft die naturgegebene Pflicht der Mutterschaft zu erfüllen hat.

Je größer die Zahl der weiblichen Arbeiter wird, um so mehr erfordert dehalb nicht nur ihr eigenes Interesse und das ihrer Klasse, sondern darüber hinaus das Lebensinteresse der Gesellschaft, daß der Arbeiterinnenschutz eine kräftige Ausgestaltung erfährt.

Der erste Schritt dazu ist die Aufhebung des Notgesetzes von 1914.

Bei der starken Ueberfüllung des weiblichen Arbeitsmarktes kann keine Rede davon sein, daß Nacht- und Ueberstundenarbeit gemacht werden müßte, um die Produktion aufrechtzuerhalten. Dagegen wird der Berluft, welcher der Bolksgesundheit aus dem gegenwärtigen Stand der Dinge erwächst, ein unwiederbringlicher werden, je mehr, je länger die weibliche und jugendliche Arbeitskraft fast ungeschützt bleibt.

Bisher find freilich die sozialdemokratischen Anträge im Reichstage, desgleichen die Petitionen der Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Frauen und des Arbeiterinnensekretariats ohne Erfolg geblieben. Diese Tatsache darf uns jedoch nicht abhalten, immer aufs neue die Aufhebung des Notgefetes zu heischen und darüber hinaus unsere weitergehenden Forderungen für den Ausban des Arbeiterinnenschutes mit Nachdrud zu vertreten.

Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden für die erwachsenen Arbeiterinnen und auf sechs Stunden für die Jugendlichen; Berbot der Erwerbsarbeit für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahre; die Freigabe des Sonnabendnachmittags, um den Arbeiterinnen einen wirklich freien Sonntag zu sichern, die Freigabe eines freien Nachmittags zu Körperübungen für die Jugendlichen; die generelle Einführung einer vierzehntägigen Ferienzeit für alle Arbeitenden unter Fortzahlung des Lohnes; Berlängerung der als Racht bezeichneten Zeit, um ein Durchbrechen des Berbots der Nachtarbeit durch Ueberstunden zu verhindern; ein Verbot der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen bei gewerblichen Giften und gesundheitsschädigenden Arbeitsarten und -methoden; Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen acht Wochen vor der Entbindung und acht Wochen nach dieser; ein Ausbau des Heimarbeiterschutzes nach den Grundsätzen, wie sie von den verschiedenen Heimarbeitertagen aufgestellt wor-

Das sind die wichtigsten Forderungen, die wir in der Deffentlichkeit propagieren und im Parlament mit Energie vertreten sollten. Alte Forderungen, deren Durchsetzung durch die steigende Zunahme der Frauenerwerbsarbeit und die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse dringlicher denn je geworden ist.

Leider hat schon eine starke Gewöhnung an die schrankenlose Ausnutung der weiblichen und jugendlichen Arbeitsfräfte stattgefunden; in der Folge wird deshalb die Durchsetzung eines erweiterten Schutzes ungemein erschwert werden.

Daraus erwächst für uns die Pflicht, den gekennzeichneten Ausbau des Arbeiterinnen-schutzes als soziale und volfswirtschaftliche Rotwendigfeit wieder und wieder aufau-zeigen und eindringlichst darzustellen, um die Entwidelung borwärts zu treiben.

In erster Linie ist es natürlich Sache unserer Genossinnen. die Diskuffion dieser für sie so überaus wichtigen Fragen anzuregen und immer wieder in den Bordergrund zu rücken.

Je größer die Zahl der Interessierten, je klarer ihre Er-kenntnis, je fester ihr Wille und je heller ihre Begeisterung, um so leichter und voller der angestrebte Erfolg.

Deshalb ans Bert, Genoffinnen, um unfere Sache handelt es fich!

### Kriegsnotizen. Für tot erklärt

worden ist jetzt Kollege Oswald Rudolf aus Olbersdorf bei Zittau, der seit zwei Jahren vermißt wurde und seitdem kein Lebenszeichen mehr von sich gab.

### Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Rriegsfürforge für bie Tegtilinduftrie. Bertrauensleute der Berwaltung Berlin des Deutschen Textilarboiterverbandes besprachen in ihrer letten Zusammenkunft die Wirkungen der Textilfürsorge in Groß-Berlin und deren Umwandlung nach dem Muster der Bekleidungsfürsorge. Der wesentlichste Unterschied zwischen den beiden Einrichtungen besteht darin, daß linterschied zwischen den beiden Einrichtungen besteht darin, daß bei der Textissürsinge die Bemessung der Unterstützung nach aussfallenden Lohnstunden geschieht und se nach Alter und Geschlecht Stundensätze von 9 bis 25 Kf. gezahlt werden, außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren pro Stunde 5 Kf. Die Arbeitswoche wird gleichmäßig zu 60 Stunden gerechnet. Bei der Belleidungsfürziorge wird die Bemessung der Unterstützung nicht nach Stundenausszull sondern wach Lohnswährlichen indem von Durkissistät. fall, sondern nach Lohnausfall berechnet, indem bom Durchschmittsverdienst der Friedenszeit bei völliger Arbeitslosigkeit drei Viertel dieses Berdienstes und bei eingeschränkter Arbeitszeit drei Viertel des Lohnausfalles obigen Durchschnittsverdienstes gezahlt werden, aber in keinem Falle darf die Unterstützungssjumme die Höhe von 18 Mt. überschreiten. Für Kinder gibt es keinen Zuschlag, nur bei außergewöhnlicher Rotlage oder bei großem Kinderreichtum kann Der Ausschuß eine Zulage gewährt werden bis zur Sohe von 9 Mt. der Textilfürsorge Berbins beschloß in seiner letzten Sitzung, an die Gemeinde den Antrag zu stellen, die Bemessungen der Untrezsstützungen nach denen der Bekleidungsindustrie umzuändern, um damit für die gesamte Bekleidungsindustrie mit Ginschluß der Textils industrie einheitliche Bestimmungen zu schaffen. Es ist nun zu prüsen, welche Bemessung der Unterstützung für die Arbeiterschaft die borteilhafteste ist. Daß die Bemessung nach Lohnaussall gerechter und bei der Berechnung einfacher ift als die Bemeffung nach Stundenausfall, dem muß digestimmt werden. Wer sie kann für viele Texpikarbeiter Verschlechterungen bringen. So heißt 3. V. in der Verordnung der Bekleidungsfürsorge, die Unterstützung darf 18 Mk. nicht übersteigen. Bei der Textilfürsorge konnte dieses ge-schehen, weil für jedes Kind unter 14 Jahren 3 Mk. pro Woche extra gezahlt wurden, ohne Beantragung. Diese Abgrenzung ist zu niedrig gezahlt voltden, die Geantragling. Diese Wortenzing Ar zu nieder und die Stadtsasse macht hierbei im gegebenen Falle noch ein Geschäft. Denn von diesen 18 Mł. zahlt das Neich 9 Mł., der Staat 6 Mł. und 3 Mł. die Gemeinde. Würde der betreffende Arbeitslose diese Unterstützung der Sonderfürsorge nicht bekommen, sondern der allgemeinen Arbeitslosenfürsorge zur Last fallen, so würde das der Stadtschiffe 1 die 2 Mł. mehr fosten, weil 4 und 5 Mł. städtsche Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. Es ift auch den jetzigen enormen Teuerungsverhaitnissen zu wenig Nechnung getragen worden, indem nur drei Viertel des Friedensverdienstes berechnet werden sollen. Dieser Unterschied zwischen den Friedens- und den jetigen Verhältnissen kann dadurch noch ein größerer werden, daß in den zur Berechmung genommenen 12 Monaten ein schlechter Geschäftsgang herrschte und dadurch der Durchschnittsverdienst bebeutend berringert worden ist. Die Brazis wird sich so gestalten, daß die weiblichen Tegtilarbeiter, welche unter 16 Mt. Durchschnitts=

Durchschnittsverdienst unter 20 Md. betrug, weil nach den Bestimmungen der Bekleidungsfürsorge nur drei Viertel bieses Berdienstes gezahlt werden, und das wäre weniger als 12 oder 15 Mt., was ihnen aber bei der Textisfürfroge gezahlt wird, sobald sie über 21 Jahre alt sind, und außerdem für jedes Kind 3 Mt. Wer also in der Friedenszeit wenig verdient hat, wird jeht dafür gestraft, daß er für einen niedrigen Lohn gearbeitet hat, wer mehr als 16 oder 20 Mt. verdient hat, bekommt nach den Bestimmungen der Besteidungsfürsorge eine höhere Unterstützung als nach denen der Tegtilfürsorge. Daß dieses lettere auf viele Textilarbeiter nicht zutreffen wird, geht aus einer amtlichen Statistik hervor, wonach im Durchschnitt die Berliner Textilarbeiter unter den ortsüblichen Tagelohn verdient haben. So bedauerlich dieses ist, wird sich jest nichts weiter machen lassen, als daß die Stadtverwaltung Berlin ersucht wird, bei der Beratung dieser Angelegenheit den eigenartigen Verhältnissen der Textilindustrie ein wohlwollendes Verständnis entgegenzubringen. Und die Textilardeiter haben hieraus die Lehre zu ziehen, daß sie nicht für niedrige Löhne arbeiten dürsen, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen.

Mylau-Netschkau. Am Sonntag, den 12. November, fand im "Baherischen Hof" in Netschkau die Quartalsversammlung unserer Filiale statt. Kollege Petold erläuterte die in den Borstandssitungen gefaßten Beschlüsse, welchen die Bersammlung die Zustimmung erteilte. Aus der zum Bortrag gebrachten Abrechnung bom dritten Quartal war zu entnehmen, daß sich die Finanzlage wesertlich gebessert hat; auch die regelmäßige Beitragsleistung hat wieder Plat gegriffen, und das ist für die Organisation gut, wenn sie leistungsfäßig bleiben soll. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt. Hierauf erstattete die Tarissommission Bericht über die am 14. Oktober mit dem Borsitsenden des Webereiverbandes, Gerrn Floß in Netzichkau, gepflogene Aussprache, welche eine nur unverdindliche gewesen ist, da der Webereiverband zu der Forderung einer Teuerungszulage von 4,50 Mt. pro Woche erst einen Beschluß herbeissühren müßte. Die Tarissommission sollte Bescheid erhalten, dieser ist aber ausgeblieben. (Wie dürgerliche Zeitungen aus Gera melden, hat der Berband Sächsisch-Thüringischer Weberreien beschlossen, den Bebern eine Teuerungszulage von täglich 50 Kf. zu gewähren.) Der Vebertarissommission ist davon noch keinerlei Witteilung gemacht worden, in welcher Form und ob überhaupt etwas bewilligt worden ist. Hoffentlich wird das bald nachgeholt. Der Bertreter der Färbersommission gab in seinem Bericht stimmung erteilte. Aus der zum Bortrag gebrachten Abrechnung geholt. Der Bertreter der Farbertommiffion gab in feinem Bericht bekannt, daß der Färberring eine Teuerungszulage von 30 Pf. für männliche und 15 Pf, für weibliche Personen bewilligt habe, so daß männliche und 15 Pf, für weibliche Personen bewilligt habe, so daß also nach der schon gewährten Zulage sür den angesangenen Urbeitstag zuzüglich der schon gewährten Zulage 60 Pf, für männliche und 80 Pf, für weibliche Personen gezahlt werden sollen. Ungeregt wurde, die Tarissommission der Weber zu verstärken und wurde hierzu Kollege B. Martin gewählt. Das Mylauer Gewerfschaftskartell ersuchte, über die Beitragsseistung während des Kriegseinen Beschluß herbeizusühren. Es wird ein Untrag dahingehend angenommen, daß während der Dauer des Krieges an das Kartell für das zweite Duartal Beiträge zu leisten sind, die anderen beiden Oppartale soll das Kartell gestunden. Auf eine dom Zentralboritand Ouartale soll das Kartell gestunden. Auf eine dam Bentralvorstand ergangene Anregung, Weihnachtsgaben an die im Felde stehenden Kollegen zu senden, wurde, da in unserer Filiale 350 Kollegen in Frage kommen, beschlossen, dieses dem Vorstand zur Erwägung zu übermeisen.

# Verbandsanzeigen.

### Bekanntmachungen. Voritand.

Sonntag, den 26. November, ift der

48. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitelofenzählung. Für die Novembergahlung ift Connabend, ber 25. Ros vember Stichtag. Die graue Rarte ift einzusenden. pünttliche Berichterstattung

wird gebeten. Der Borftand.

### Mdreffenänderungen.

Gau 3. Düren. S. Bogt, Kaiserplat 46.

Reutlingen. Gau 6. Der Vorsitzende ist eingezogen. Alles an den Raffierer F. Sponer, Seeftr. 18.

Gau 8. Crimmitichau. Der Vorsitende ist eingezogen. Gau 8. Gera. Der Raf= fierer ift eingezogen. Alles an F. Lipke, Schülerstr. 5.

Gan 9. Sof. Der Borsibende ist eingezogen. Alles an ben Raffierer S. Goller, Marienstraße 87, Hinterhaus.

Gau 9. Schneeberg. Der Vorsitsende ist eingezogen. Alles an den Kassierer P. Tichopel, Steingasse 462 C.

Gan 13. Finftermalbe. V: O. Trappe, Badergaffe 7.

### Cotenliste.

Geftorbene Mitglieder.

Chemnit. Germann Bretschnei-ber, Spinner, 51 J., Lungenleiden.

Elberfelb. Emil Lambed, 65 3. Leberfrebs. Glauchau. Frida Müller, 33 3.

Glauchau. Fried Gehirnschlag. Landsberg a. W. Wilh. Meier, Invalide, 67 J., Kopftrebs. Mihertine Scholz, Weberin, Albertine Scholz, Weberin, 42 J., Brustfrebs. Reichenbach i. B. Emil Fuchs,

44 J., Gehirnrheumatismus.

Im Felbe gefallene ober inf folge des Krieges geftorbene Mitglieder.

Callenberg b. 28. Rurt Beige,

Chemnit. Mag Otto Brand, Weber, 25 J. Louis Hand, Spinner, Altchemits, 38 J. Ernst Müller, Weber, 25 J. Wag Otto Sügmilch, Aufsieher, 36 J. Johannes Schleinis Sorthan zieher, 86 J. Johannes Schleinig, Harthau, Spinner, 25 J. Frik Sachse, Harthau, Arbeiter, 20 J. Rarl Gronemeyer,

Elberfelb. Fabrikarbeiter, 31 J. Walter Wieber jr., Seidenbandwirfer, 23 J. Karl Luhn, Fabrif-arbeiter, 21 J. Wilhelm Tel-lers, Fabrifarbeiter, 30 J. Arnold Berger, Fabrikarbeiter, 24 J. Alops Winkelsträter, Fabritarbeiter, 40 J. Glauchau. Arno Förster, Nieder-

lungwik, 27 J. Richard Tirich-mann, Niederlungwik, 24 J. Walter Alöhner, 21 J. Hugo Barthel, 22 3. Grüna i. Sa. Rurt Landrod,

Wirtereiarbeiter, 24 3. Rempten i. Ang. Raspar Ulrich,

empten i. Aug. Stuffen. 38 J. Spinnereiarbeiter, 38 J. Kelir Max Limbach i. Sa. Felix Max Kötert, Kändler b. Limbach, Rundstuhlarb., 26 J. Paul Stelzmann, Rändler b. Lim-Baul bach, Strumpfwirfer, 40 3. Abolf Mehnert, 29 3.

Reuftadt (D.-Schl.). Karl Rinka, Wicfe (gräflich), Weber 28 J. Ofterode a. H. Wilhelm Ofter-meier, Appreturarbeiter, 35 J. Plauen i. B. Louis Franz Wellner, Sticker, 39 J. Kurt Thaß, Fädler, 23 J. Reichenbach i. B. Rich. Schramm,

Richard Grunwald, Sagan.

28 3. August Ruttte, 28 3. Ghre ihrem Unbenfen!

#### Zusammenkünfte. Mitglieder-Berfammlungen.

Connabend, 2. Degbr. Wittstod a. D. Abends 8 Uhr

bei Löbermann, Pripmalfer Vorstadt.

Redaktionsichluß für die nächfte flummer Sonnabend, den 25. flovember.

day die weiblichen Texpilarborter, welche unter 16 Mk. Durchschnitts= verdienst hatten, nach der Neuerung weniger Unberstützung be= kommen. Bei den Männern ist dasselbe der Fall, sobald deren Buchdruderei und Berlagsanstalt Baul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.